

Grundvoraussetzung für die Erteilung Roter Kennzeichen ist, dass die betreffenden Fahrzeuge mind. 30 Jahre alt sind.

Erforderliche Unterlagen:

Antrag (s.Formular)

gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung des Geschäftsführers, beziehungsweise aller Geschäftsführer (bei Vertretung mit schriftlicher Vollmacht: zusätzlich gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung des Bevollmächtigten)

Einzugsermächtigung für die Kraftfahrzeugsteuer (SEPA Mandat)

elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) für Rote Dauerkennzeichen

Zulassungsbescheinigung/en Teil I und Teil II (sollte/n kein/e Zulassungsbescheinigung/en Teil I und Teil II vorhanden sein, ist ein/sind Eigentumsnachweis/e wie Originalrechnung oder Kaufvertrag vorzulegen)

Gutachten gem. § 23 Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)

für jedes betreffende Fahrzeug ist ein Gutachten erforderlich welches nicht älter als 18 Monate sein darf

sollte ein Verfügungsberechtigter vorgesehen sein, ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung vorzulegen. Dieser ist durch eine formlose Vollmacht zu benennen

Nachweis der Zuverlässigkeit des Antragstellers, zu belegen durch:

Führungszeugnis, Beleg-Art 0 (Im Original) nicht älter als 3 Monate zur Vorlage bei der Behörde (zu beantragen bei der örtlich zuständigen Meldebehörde) für den Antragsteller bzw. den Verfügungsberechtigten

Auskunft aus dem Fahreignungsregister Flensburg (wird von der Zulassungsstelle angefordert)

Wichtig:

Erst nach Abgabe aller Unterlagen beginnt die Bearbeitung des Antrags.

Die Bearbeitungszeit des Antrags auf rote Händlerkennzeichen kann 3-4 Wochen betragen.

Sollte nach Ablauf von 3 Monaten nach Antragstellung die Unterlagen nicht vollständig abgegeben worden sein, wird der Antrag kostenpflichtig abgelehnt.

Gebühren:

Zuteilung Rote Oldtimerkennzeichen: 136,30 €

Ablehnung des Antrags: 25,60 €

Verlängerung Rote Oldtimerkennzeichen: 25,60 €